



AGB  
Allgemeine Geschäftsbedingungen

der **Reitschule Islandpferde Hörschhof in 71566 Althütte-Sechselberg**

## § 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen Islandpferde Hörschhof Kuttler und dem Reitschüler abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Unterricht, Ausritten und Reitkursen.

## § 2 Regelmäßiger Reitunterricht

Der regelmäßige Reitunterricht findet immer in den Wochen zwischen den Schulferien von Baden-Württemberg statt. Beginnen die Ferien an einem Wochentag, so wird die ganze Woche kein Reitunterricht erteilt. An Feiertagen entfällt der Reitunterricht.

### § 2.1 Vertragsdauer

Der Vertrag über regelmäßigen Reitunterricht wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### § 2.2 Kündigungsfristen

Es gibt zweimal im Jahr die Möglichkeit zu kündigen. Einmal zum 31. März und zum 30. September. Die Kündigungsfrist für den 31. März ist der 15. Februar desselben Jahres. Die Kündigungsfrist für den 30. September ist der 15. August desselben Jahres. Der Vertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Eingang des Kündigungsschreibens.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Kündigt ein Reitschüler aufgrund einer nachweislich (durch Vorlage eines ärztl. Attests) länger andauernden Erkrankung, die seine Teilnahme am Reitunterricht über mehrere Monate unmöglich macht, so beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Ende eines Monats.

### § 2.3 Teilnahmegebühr

Die Reitstunden werden monatlich per Bankeinzug bezahlt und richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste.

### § 2.4 Abgesagte Reitstunden

Kann ein Reitschüler an einer Unterrichteinheit nicht teilnehmen, so entfällt die Stunde kostenpflichtig und ersatzlos. Ausnahme dieser Regelung ist eine länger andauernde Krankheit oder Abwesenheit des Reitschülers, hierfür können separate Regelungen getroffen werden.



Wird die Reitstunde an zwei aufeinanderfolgenden Wochen **nicht** abgesagt gilt dies als Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Wird die Reitstunde von der Reitlehrerin abgesagt, ist der Reitschüler berechtigt sich einen Gutschein im Wert der Reitstunde in der folgenden Woche, bzw. bei der nächsten Reitstunde abzuholen. Dieser kann bei Ausritten, Reiterferien usw. eingesetzt werden oder in Einzelfällen auch erstattet werden.

## § 2.5 Durchführung des Reitunterrichtes

Die Termine für die Reitstundenblöcke zwischen den Schulferien werden bis zum 31.12. des Vorjahres per Aushang oder E-mail an die Reitschüler mitgeteilt.

Reitschüler sind verpflichtet rechtzeitig vor Beginn der Reitstunde auf der Reitanlage zu erscheinen, damit sie ihr Pferd vor der Reitstunde putzen, satteln und trensen können. Nach der Reitstunde muss der Reitschüler genug Zeit einplanen um sein Pferd abzusatteln, in den Stall zurückbringen und die genutzten Sachen aufräumen zu können.

Den Anweisungen der Reitlehrerin und den im Stall ausgehängten Regelungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Reitlehrerin entscheidet, ob eine Unterrichtseinheit theoretisch oder praktisch gegeben wird. Sollte es nicht möglich sein den Unterricht am Hof durchzuführen, so kann in seltenen Fällen auch Onlineunterricht möglich sein.

## § 2.6 Einstufung der Reitschüler

Die Reitlehrerin entscheidet, unter Berücksichtigung des reiterlichen Könnens des Schülers, welche Kurse dieser besuchen kann und darf.

## § 3 Ein- oder Mehrtägige Kurse (Ausritte, Reiterferien und andere)

### § 3.1 Vertragsdauer

Der Vertrag gilt nur für den jeweiligen Kurs.

### § 3.2 Anmeldung und Rücktritt vom Vertrag

Bei eintägigen oder kürzeren Kursen ist die Gesamte Kursgebühr mit Datum der Anmeldung fällig. Wird der gesamte Betrag nicht spätestens bis drei Tage nach der Anmeldung im Voraus per Überweisung bezahlt wird der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen.

Bei mehrtägigen Kursen ist mit Datum der Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von 75€ fällig. Der Rest des Betrages muss bis spätestens 14 Tage im Voraus per Überweisung bei der Reitschule eingegangen sein, andernfalls wird der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen. Bei Rücktritt des Teilnehmers wird die Anzahlung nicht zurückerstattet.

Tritt ein Teilnehmer von einem Kurs zurück, so hat dies schriftlich zu erfolgen.



Bei Vertragskündigung seitens des Teilnehmers bis zu vier Wochen vor Kursbeginn werden keine weiteren Kosten fällig. Bei Kündigung bis zu 14 Tage vor Kursbeginn werden 50% der restlichen Kursgebühr fällig. Bei Kündigung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn wird der gesamte Betrag fällig.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

Wird der Kurs von Seiten Islandpferde Hörschhof Kuttler abgesagt, wird die volle Kursgebühr erstattet.

### § 3.3 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

### § 4 Sicherheit

**Die Reitschüler sind verpflichtet während des Umgangs mit den Pferden festes Schuhwerk und ggf. Handschuhe zu tragen. Während des Reitens ist das Tragen eines Reithelms Pflicht, der den aktuellen DIN-Normen entspricht.**

**Das Tragen einer Schutzweste bzw. Protektors, insbesondere bei Geländeritten wird empfohlen.**

**Ebenso wird der Abschluss einer Unfallversicherung, die Reiten als Risiko abdeckt empfohlen.**

### § 5 Zahlungen

Bei Anmeldung zu regelmäßigen Reitstunden wird eine Kautionshöhe von 100 Euro fällig, die bei Kündigung erstattet wird. Die Gebühr für regelmäßige Reitstunden wird per Lastschrift eingezogen. Widerspricht ein Reitschüler/gesetzlicher Vertreter eines Reitschülers der Lastschrift, ohne dies vorher mit der Reitschule abgesprochen zu haben, so wird zusätzlich zu den üblichen Reitstundengebühren eine Geldstrafe in Höhe von 200 Euro, sowie Zinsen in Höhe von 4 Prozentpunkten über dem Basiszins der deutschen Bundesbank.

Für korrekte Zahlungen bei ein- oder mehrtägigen Kursen ist der Teilnehmer verantwortlich.

### § 6 Haftung

Der Reitunterricht findet lediglich auf Schulpferden von Islandpferde Hörschhof Kuttler oder auf eigenen Pferden des Reitschülers statt. Islandpferde Hörschhof Kuttler haftet ausschließlich im Rahmen ihrer Pferde-, Betriebs- und Reitlehrerhaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Islandpferde Hörschhof Kuttler übernimmt keine Haftung für Schäden an oder durch Privatpferde von Reitschülern oder Kursteilnehmern. Die jeweiligen Reiter bzw. Betreuer sind zu jederzeit für die Sicherheit und das Wohl ihrer Pferde verantwortlich.



Für persönliches Eigentum der Reitschüler und Kursteilnehmer übernimmt Islandpferde Hörschhof Kuttler keine Haftung.

## **§ 7 Schriftform, anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Sämtliche Erklärungen und Änderungen, die im Rahmen des mit Islandpferde Hörschhof Kuttler abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen schriftlich erfolgen. Die Postanschrift von Islandpferde Hörschhof Kuttler es lautet:

Jeanette Kuttler, In den Peterswiesen 19, 71566 Althütte

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Backnang.

## **§ 8 Änderung dieser AGB, Salvatorische Klausel**

Islandpferde Hörschhof Kuttler behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen. Islandpferde Hörschhof Kuttler wird den Vertragspartner in der Information über die geänderten Bedingungen auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.